

## Neuverpachtung des Naturschwimmbades und des Kiosks der Gemeinde

### Seeburg am Seeburger See



Die Gemeinde Seeburg sucht zum 01.04.2021 einen neuen Pächter (m/w/d) für das Naturschwimmbad und den Kiosk am Seeburger See. Wünschenswert wäre eine Verpachtung beider Objekte an einen Pächter, eine Einzelverpachtung ist nicht ausgeschlossen.

### Naturschwimmbad

#### Pachtobjekt:

Verpachtet wird das in der Seestraße liegende Naturschwimmbad Seeburger See.

Das Pachtobjekt besteht aus einer etwa 6.500 m<sup>2</sup> Fläche, einem Sanitärgebäude mit Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen, einem ca. 35 m<sup>2</sup> Kassenraum/Aufenthaltsraum samt WC, dem Planschbecken für Kleinkinder und dem „Matschberg“ sowie den erforderlichen technischen Anlagen. Mit verpachtet wird das eingebaute und lose Inventar in allen Räumen.

#### Aufgaben des Pächters

Der Pächter hält die gepachtete Naturfreibadanlage in der Saison, vom 01.05. – 30.09. auch an Sonn- und Feiertagen und unbeachtet der jeweiligen „Wettersituation“ täglich min. 12 Std. (von 08.00 – 20.00) Uhr, für Besucher geöffnet.

Der Pächter hat die „Vorbereitungsmaßnahmen“ (Reinigung der Gebäude und des Geländes) für den Saisonbetrieb, Anfang April des jeweiligen Jahres, in Verbindung mit den Mitarbeitern des (Verpächter) Bauhofes, so zu planen und vorzunehmen, dass der störungsfreie Badebetrieb zum 1. Mai eines jeden Jahres beginnen kann.

Mit Saison-Eröffnung übernimmt der Pächter das Hausrecht für die gepachtete Anlage und sichert täglich einen störungsfreien Betrieb des Naturschwimmbades zu.

#### Pachtzins/-zeit

Das Pachtverhältnis beginnt zum 01.04.2021 und endet am 31.12.2023. Die Naturfreibad-Saison beginnt am 01.05. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Der Pachtzins beträgt für jede Saison 5.000,00 €.

## **Kiosk**

### **Pachtobjekt:**

Verpachtet wird das in der Seestraße, am See liegende Kioskgebäude, einschl. des Inventars zum Betrieb einer Gast- und Schankwirtschaft sowie die Mitbenutzung der öffentlichen Toiletten.

Das Pachtobjekt besteht aus dem Kiosk (80 m<sup>2</sup>) samt Freifläche.

### **Aufgaben des Pächters**

Der Pächter hält den gepachteten Kiosk und die öffentlichen Toiletten in den Monaten Mai bis einschl. August von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. In den Monaten April (Vorsaison) sowie September und Oktober (Nachsaison) nach Bedarf, vor allem an Wochenenden.

Es müssen sämtliche für den Kiosk übliche Getränkesorten, kalte Speisen, Süßwaren usw. im Kiosk angeboten werden sowie ortsübliche Preise gewährleistet sein.

Der Pächter ist verpflichtet, den Kiosk und die mitgepachtete Terrasse sowie das öffentliche Toilettengebäude und die nördliche Fläche vom Weg zu Steg auf eigene Kosten zu reinigen.

### **Pachtzins/-zeit:**

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.04.2021 und endet am 31.12.2023. Der Pachtzins beträgt monatlich 700,00 € plus 19% MWSt. Der Pachtzins ist in den Monaten April bis Oktober eines jeden Jahres zu zahlen. In den verbleibenden Monaten November des laufenden Jahres bis einschl. März des folgenden Jahres fallen keine Pachtzahlungen an.

## **Ansprechpartner**

Zwecks näherer Informationen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Seeburg, Tel. 05507/1314 oder E-Mail: [gemeinde@seeburgersee.de](mailto:gemeinde@seeburgersee.de).

**Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 31.12.2020 an:**

Gemeinde Seeburg  
Seestraße 10  
37136 Seeburg

## **Anmerkung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz:**

Die gesamte schriftliche Ausarbeitung der vorliegenden Unterlage ist nach dem § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu betrachten. Werden innerhalb der Unterlage z. B. Berufsbezeichnungen etc. genannt, so ist gleichermaßen die weibliche Form gemeint und somit als gleichgestellt zu betrachten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde aber auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.